

DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 85. Änderung
- ⓐ Gewerbliche Baufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- F** Feuerwehr
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Grünfläche
- Park- und Freizeitanlage
- Fläche für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNG

- 1 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“
- 2 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“
- 3 Änderung von „Fläche für den Gemeinbedarf“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Park- und Freizeitanlage“
- 4 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Park- und Freizeitanlage“

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Coesfeld, den
Bürgermeisterin

i. A.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 85. Flächennutzungsplanänderung - Entwurf mit Begründung - beschlossen.

Coesfeld, den
Bürgermeisterin

i. A.

Die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschl.
Zusätzlich wurden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet zugänglich gemacht.

Coesfeld, den
Bürgermeisterin

i. A.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Coesfeld, den
Bürgermeisterin

Diese 85. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom AZ: genehmigt worden.

Münster, den
Die Bezirksregierung

i. A.

Die Genehmigung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Coesfeld, den

Bürgermeisterin
i. A.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

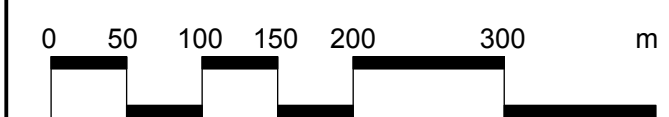
Stadt Coesfeld

08/21

Flächennutzungsplan 85. Änderung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	10.08.2021

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Coesfeld